

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/262

EG Gempen: Aenderung des Reglementes über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Gempen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2003 beschlossene Aenderung des Reglementes über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Mit der Aenderung hat die Gemeinde für das Gebiet "Stollenhäuser, Schön matt, Baumgarten und Scharthenhof" die rechtskräftige Uebergangsfrist um 7 Jahre von 2017 auf 2024 verlängert. Dagegen ist nichts einzuwenden, so dass die Aenderung (§ 8 Abs. 2 und § 8 Abs. 4) genehmigt werden kann.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderung (§ 8 Abs. 2 und 4) des Reglementes über die Abwassergebühren wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Gempen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 geänderte, neu gedruckte Exemplare des Reglementes über die Abwassergebühren bis 15. März 2004 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Gempen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Gempen, 4146 Gempen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>173.--</u>	

2

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Gempfen, 4146 Gempfen, mit 1 neu gedruckten Reglement
(später)

Einwohnergemeinde Gempfen, 4146 Gempfen, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Gempfen: Die Aenderung des Reglementes über die Abwassergebühren wird genehmigt"**)